

Niederschrift

über die IX/013. Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 29.06.2016, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Frau Bianca Dausend
4. Herr Herbert Dieckmann
5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
6. Frau Ellen Hentschel
7. Herr Marco Kordt
8. Herr Bernd Krause
9. Herr Guntram Nies-von Colson bis 20:07 Uhr, TOP 16
10. Herr Klaus-Jürgen Paul
11. Frau Marianne Pohle
12. Herr Hans-Georg Rehage
13. Herr Jörg Schindel
14. Herr Egon Schrezenmaier
15. Herr Sascha Schubert

SPD-Fraktion

16. Frau Natascha Baumeister bis 19:43 Uhr, TOP 13
17. Herr Bernd Droll bis 20:00 Uhr, TOP 16
18. Herr Ralf Haarmann
19. Herr Hans Haberschuss bis 19:43 Uhr, TOP 13
20. Frau Reinhild Hoffmann
21. Herr Thomas Klüh
22. Herr Stephan Kötter
23. Herr Simon Lehmann-Hangebrock
24. Frau Ursula Meise
25. Frau Marlies Mette
26. Frau Angelika Nappert
27. Herr Karl-Friedrich Pautz
28. Herr Sebastian Rühling
29. Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

- 30. Herr Bruno Heinz-Fischer
- 31. Frau Andrea Hosang
- 32. Herr Maximilian Reinert
- 33. Frau Barbara Stellmacher
- 34. Herr Reinhard Streibel

Wfs-Fraktion

- 35. Herr Jonas Becker
- 36. Herr Andreas Czichowski

Fraktion DIE LINKE.

- 37. Frau Mechthild Kayser
- 38. Herr Dieter Reichwald

Fraktionslos

- 39. Frau Renate Goeke

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- | | |
|-------------------------------|------------------------------|
| 40. Frau Bettina Brennenstuhl | Beigeordnete und Kämmerin |
| 41. Herr Carsten Morgenthal | Stabsstelle Recht und Presse |
| 42. Herr Adrian Mork | Fachbereichsleiter IV |
| 43. Frau Jutta Pentling | Fachdienstleitung 1 |
| 44. Herr Hans-Georg Winkler | Erster Beigeordneter |

Schriftführerin

- 45. Frau Heidrun Schinnerling

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 20:30 Uhr
- c) unterbrochen von 18:00 Uhr – 18:12 Uhr
und von 19:35 Uhr – 19:43 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Ersatzwahl **IX/0414**
6. Erschließung Neubaugebiet Holzstraße - Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 **IX/0400**
7. Neufassung der Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung) **IX/0403**
8. Abschluss einer Beschulungsvereinbarung mit Nachbarstädten für weiterführende Schulen **IX/0406**
- 8.1. Abschluss einer Beschulungsvereinbarung mit Nachbarstädten für weiterführende Schulen **IX/0406/1**
 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. IX/0406
9. Namensgebung und Umbenennung der Gesamtschulen **IX/0409**
- 9.1. Antrag zum Tagesordnungspunkt 9, Namensgebung Gesamtschule am Bohlgarten - Ratssitzung am 29.06.2016 **IX/0409/1**
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 27.06.2016 -
10. Einrichtung eines Bildungsganges "Hauptschule" gem. § 132 c SchulG NRW an der Realschule am Bohlgarten **IX/0419**
11. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
12. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass zum TOP 8 Drucks.-Nr.: IX/0406 die Ergänzungsvorlage Drucks.-Nr.: IX/0406/1 mit beraten werden soll. Die Vorlage sei bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport (ASS) am 22.06.2016 beraten worden. Der Betreff der Ursprungsvorlage (Bereitstellung der weiterführenden Schulen) sei umbenannt worden in „Abschluss einer Beschulungsvereinbarung mit Nachbarstädten für weiterführende Schulen“. Weiterhin liege ein vorläufiger Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des ASS vom 22.06.2016 mit der erweiterten Beschlussempfehlung des ASS an den Rat vor. Außerdem sei den Ratsmitgliedern die Drucks.-Nr.: IX/0419 – „Einrichtung eines Bildungsgangs Hauptschule gem. § 132 c SchulG NRW an der Realschule am Bohlgarten“ am 27.06.2016 zugestellt worden. Auch diese Vorlage sei in der Sitzung des ASS am 22.06.2016 vorberaten worden. Die Drucks.-Nr.: IX/0419 soll als neuer TOP 10 in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Darüber hinaus liege zum TOP 9 – Namensgebung und Umbenennung der Gesamtschulen – Drucks.-Nr.: IX/0409 ein Antrag der Fraktion Die Grünen, Drucks.-Nr.: IX/409/1 vor, der unter diesem Tagesordnungspunkt mitberaten werden soll.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen über die geänderte Tagesordnung her. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

**5. Ersatzwahl
Vorlage: IX/0414**

Beschluss:

Als Nachfolgerin für Herrn Fabio Grüll wird

Frau Katrin Bauer	als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Schule und Sport
-------------------	--

benannt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.)

**6. Erschließung Neubaugebiet Holzstraße - Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2016
Vorlage: IX/0400**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Drucks.-Nr.: IX/0400 in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt (AISU) am 21.06.2016 beraten und der Beschlussvorschlag Nr. 1 für den AISU mehrheitlich beschlossen worden sei.

Herr Czichowski bemängelt, dass die Kalkulation über das Gesamtprojekt fehlen würde.

Herr Bürgermeister Böckelühr sichert zu, dass die Kalkulation (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) dem Protokoll beigelegt werde.

Herr Reichwald erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. keiner Maßnahme mehr zustimmen werde, die nicht in irgendeiner Form Mietwohnungsbau mit beinhalten würde.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt über den Beschlussvorschlag für den Rat abstimmen.

Beschluss:

Gemäß § 83 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW wird der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 im Produkt 012 001 001, Investitionsauftrag 20100077 „Erschließung Holzstraße“ i. H. v. 180.000 € zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Es handelt sich um keine Auszahlung von erheblichem Umfang im Sinne des § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

Die Deckung erfolgt aus:

Produkt 012 001 001, Investitionsauftrag 20140008 „Ausbau Bahnhofsumfeld“, Konto 7852000 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Minderauszahlungen i. H. v. 180.000 €.
Die Maßnahme wird günstiger als geplant abgewickelt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 1

7. **Neufassung der Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung)**
Vorlage: IX/0403

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 15.06.2016 einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen habe.

Beschluss:

1. Die Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit Wirkung zum 01.08.2016 erlassen.
2. Die mit Wirkung zum 01.08.2016 durch die o. g. Satzung festgesetzten Elternbeiträge werden nach Ablauf von 24 Monaten, erstmals zum 01.08.2018, überprüft und ggf. angepasst.
3. Den Kindertageseinrichtungen in Schwerte wird beginnend mit dem Kindergartenjahr 2016/ 2017 die Möglichkeit eröffnet, unter Berücksichtigung der jeweiligen Öffnungszeiten in der Zeit von 6.00 bis 18 Uhr an den Öffnungstagen eine Randzeitenbetreuung durch die Inanspruchnahme von Tagespflegepersonen sicherzustellen, soweit entsprechende Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

8. Abschluss einer Beschulungsvereinbarung mit Nachbarstädten für weiterführende Schulen
Vorlage: IX/0406

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit TOP 8.1 – Drucks.-Nr.: IX/0406/1 beraten.

8.1. Abschluss einer Beschulungsvereinbarung mit Nachbarstädten für weiterführende Schulen
1. Ergänzung zur Drucksache Nr. IX/0406
Vorlage: IX/0406/1

Herr Kordt erklärt, dass die CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport (ASS) vom 22.06.2016 verdeutlicht habe, dass eine Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Iserlohn gut vorstellbar sei. Eine Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Dortmund, vor dem Hintergrund des Schreibens der zuständigen Schuldezernentin, sei hingegen nicht vorstellbar. Mit einer Beschulungsvereinbarung für Gesamtschulen wie auch den Gymnasien würde die Stadt Schwerte allen Schülern „Tür und Tor“ öffnen. Es bestehe die Gefahr, dass die eigenen Schwerter Schüler dadurch eventuell nicht beschult werden könnten. Im Rahmen der Kapazitätsmöglichkeiten könnten zwar weiterhin Dortmunder Schüler durchaus an den entsprechenden Schulen beschult werden; für die CDU-Fraktion hätten jedoch Schwerter Schüler absolute Priorität. Aus den vorgenannten Gründen seien weitere Gespräche mit der Schuldezernentin der Stadt Dortmund für die CDU-Fraktion letztendlich nicht erforderlich. Herr Kordt weist darauf hin, dass die Stadt Schwerte Stärkungspaktkommune sei. Alle Fraktionen seien sich in der Sitzung des ASS einig gewesen, dass das Wohl der Schwerter Schüler absolute Priorität haben müsse. Deshalb werde die CDU-Fraktion der im Schulausschuss beschlossenen Ergänzung nicht zustimmen.

Herr Kordt beantragt für die CDU-Fraktion getrennte Abstimmung über die Punkte Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Iserlohn und Gesprächsführung mit der Stadt Dortmund.

Frau Schröder führt aus, dass auch die SPD-Fraktion keine Beschulungsvereinbarung wünsche, wie in dem Schreiben der zuständigen Schuldezernentin der Stadt Dortmund mitgeteilt worden sei. Die SPD-Fraktion wolle trotzdem, dass die Verwaltung der Stadt Schwerte nochmalige Gespräche mit der Stadt Dortmund führe. Davon unbenommen sei, mit der Stadt Iserlohn eine Vereinbarung zu schließen. Die Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Iserlohn müsse unabhängig von den Verhandlungen mit der Stadt Dortmund geschlossen werden, sonst sei ein Weiterkommen in dieser Angelegenheit nicht möglich. Unstrittig sei sicherlich für alle Fraktionen, dass jedes Schwerter Kind auch in der Stadt Schwerte beschult werden sollte. Frau Schröder betont noch einmal, dass weitere Gespräche mit der Stadt Dortmund, auch im Hinblick auf die Zukunft, geführt werden sollten. Es sollte wenigstens der Versuch unternommen werden, eine Kompromisslösung zu finden; auch wenn diese letztendlich nicht ganz zum gewünschten Ergebnis führen würde. Frau Schröder hebt hervor, dass der Zulauf zu den Gymnasien der Stadt Schwerte sehr hoch sei. Die SPD-Fraktion sehe bei Berücksichtigung von Dortmunder Schülern die Chance, wieder eine Vierzügigkeit für Schwerter Gymnasien, wenigstens auf einem, herzustellen.

Herr Heinz-Fischer erklärt, dass sich die Fraktion Die Grünen den Ausführungen der CDU-Fraktion anschließe. Eine Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Dortmund berge mit Blick auf die Schulform Gesamtschule für die Stadt Schwerte ein nicht kalkulierbares Risiko.

Herr Czichowski führt aus, dass die WfS-Fraktion der Auffassung sei, eine Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Iserlohn zu treffen und mit der Stadt Dortmund weitere Gespräche zu suchen. Er bittet ausdrücklich bei erneuten Verhandlungsgesprächen darum, dass für Schwerter Gymnasien weitere Schüler aufgenommen werden, die Gesamtschule jedoch davon unberührt bleiben sollte.

Herr Streibel berichtet über sein persönliches Gespräch mit der zuständigen Schuldezernentin der Stadt Dortmund. Sie habe sich eindeutig ablehnend dazu geäußert, nur für eine der beiden Schulformen (Gesamtschule oder Gymnasium) eine Beschulungsvereinbarung abzuschließen.

Frau Goeke erinnert an den Ratsbeschluss vom 20.05.2015, die Gymnasien von ihrer bestehenden Vierzügigkeit auf Drei- und Zweizügigkeit herabzusetzen. Sollte durch die Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Iserlohn zumindest eine Dreizügigkeit beider Gymnasien sichergestellt werden können, müsse diese Maßnahme auch ergriffen werden. Sie werde einer Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Iserlohn zustimmen. Frau Goeke weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Dortmund in der gewünschten Form risikobehaftet wäre, weil Schwerter Schüler „hinten rüber fallen“ könnten. Deshalb seien auch ihres Erachtens weitere Gespräche mit der Stadt Dortmund nicht mehr notwendig.

Herr Winkler weist nochmals darauf hin, dass es letztendlich um die Festlegung der Zügigkeit der Gymnasien gehe. Die Reduzierung der Zügigkeit von vier auf drei und zwei sei vor dem Hintergrund der Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg erfolgt und nicht auf Bestreben der Stadt Schwerte. Die Genehmigung für die zweite Gesamtschule (Start Sommer 2016) sei nur erteilt worden, weil die Zügigkeit der Gymnasien reduziert worden sei. Seinerzeit habe aber in den Schulkonferenzen beider Gymnasien und im Rat Einmütigkeit bestanden, dass die Zügigkeit anschließend mit einer entsprechenden Schulentwicklungsplanung jederzeit wieder verändert werden könne. Als Hilfsmittel sei eine Beschulungsvereinbarung angeboten worden. Bereits in der Vergangenheit hätten Schüler aus Hennen und Dortmund die Schwerter Gymnasien besucht. Bezogen auf den Beschluss des Rates vom 22.02.2016, Drucks.-Nr.: IX/0310/1 zu § 46 (6) Schulrechtsänderungsgesetz vor dem Hintergrund Genehmigung Gesamtschule, Veränderung der Zügigkeit, hätten im letzten Aufnahmeverfahren Veränderungen dahingehend stattgefunden, dass für Dortmunder Schüler die Möglichkeit bestanden habe, bei einer Drei- und Zweizügigkeit nicht abgewiesen zu werden. Nunmehr werde der Versuch aufgrund der fortzuschreibenden Schulentwicklungsplanung - inklusive des Signals aus Iserlohn eine Beschulungsvereinbarung abzuschließen - unternommen, die Dreizügigkeit eines Schwerter Gymnasiums wieder herzustellen. Der Rat müsse in der Ratssitzung am 21.09.2016 über den Abschluss einer Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Iserlohn entscheiden. Die Verwaltung sei der Meinung, dass die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes in dieser Form ausreichend sei, damit die Bezirksregierung Arnsberg die entsprechende Genehmigung erteilen könne. Anschließend erläutert Herr Winkler die Interessenslage der Dortmunder Eltern, verweist auf seine im Ausschuss für Schule und Sport gemachten Ausführungen und die möglichen zukünftigen Szenarien in dieser Angelegenheit. Eine Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg zum Vorgehen der Stadt Schwerte müsse abgewartet werden.

Frau Schröder möchte klargestellt wissen, dass zwei Dinge nicht miteinander vermischt werden dürfen. Einerseits gehe es um die Berechnungsgrundlage für die Zügigkeit von Schulen, die durch Beschulungsvereinbarungen durchaus verändert werden könnten. Andererseits gehe es um das Anmeldeverhalten von Eltern für Schüler auf Schwerter Schulen. Darin müsse eine deutliche Differenzierung gesehen werden. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass sich die Berechnungsgrundlage bei einer Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Dortmund zugunsten der Schwerter Gymnasien verändern könne. Wenn Schüler aus Dortmund berücksichtigt würden, sei die Chance größer, die Zügigkeit wieder auf vier zu erweitern. Sie führt aus, dass die Aussage von Herrn Winkler, zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit endgültiger Sicherheit eine Zusage der Bezirksregierung Arnsberg für eine Beschulungsvereinbarung mit Iserlohn erwarten zu können, eine heikle Situation darstelle. Gerade aufgrund der Unklarheit in dieser Angelegenheit müsse mit der Stadt Dortmund weiterhin das Gespräch gesucht werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass die SPD-Fraktion zu Recht dargestellt habe, dass in dieser Angelegenheit zwei formal juristische Aspekte zu betrachten seien. Er erinnert daran, dass bezogen auf die Bezirksregierung Arnsberg alle Beteiligten im letzten Jahr die Erfahrung gemacht hätten, dass Meinungsänderungen seitens der Bezirksregierung Arnsberg in gleicher Sache innerhalb kürzester Zeit stattfinden würden. Er erklärt, dass die Verwaltung formal den rechnerischen Nachweis erbringen müsse, dass ausreichend Schüler für die Bedienung der vorhandenen Schulformen in der Stadt Schwerte zur Verfügung stehen würden. Der rechnerische Nachweis werde an der Stelle durch eine Beschulungsvereinbarung mit einer Nachbarstadt erbracht, deren Schüler rechnerisch nach den formalen Vorgaben des Schulministeriums NRW wie eigene städtische Kinder behandelt würden. Er erinnert nochmals daran, dass die Verwaltung dem Rat keinen Beschlussvorschlag über die Anzahl der Zügigkeit der Gymnasien vorgelegt habe. Die Festlegung der Zügigkeit in der zurzeit vorliegenden Form sei vielmehr aufgrund eines Fraktionsantrages von mehreren Fraktionen beschlossen worden. Nunmehr sei festgestellt worden, dass die seinerzeit beschlossene Zügigkeit zu Problemen führe und nun wieder rückgängig gemacht werden solle. Herr Bürgermeister Böckelühr schildert noch einmal ausführlich den bisherigen Sachstand in dieser Angelegenheit.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt nach intensiver, kontroverser Diskussion getrennt über den Beschlussvorschlag der Drucks.-Nr.: IX/0406/1 und der Beschlussempfehlung an den Rat aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 22.06.2016 abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschulungsvereinbarung mit der Stadt Iserlohn für die Schulform Gymnasium vorzubereiten und dem Rat der Stadt Schwerte gemeinsam mit dem Antrag für die 3-zügigkeit des Friedrich-Bährens-Gymnasiums für das Schuljahr 2017/2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Grundlage hierfür bildet die aktuelle Entwicklung der Schwerter Schülerzahlen im Bereich der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2016/2017 bis zum Schuljahr 2025/2026. Bei der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung werden die aktuellen Schülerzahlen angepasst.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Dortmund ein Gespräch zu führen, auf der Grundlage, dass der § 46 (6) nach dem 10. Schulrechtsänderungsgesetz für Schwerte und die Gesamtschulen erhalten bleibt für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren, danach wird darüber weiter verhandelt.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 18 Nein-Stimme/n: 21 Enthaltung/en: 0

9. Namensgebung und Umbenennung der Gesamtschulen Vorlage: IX/0409

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die Drucks.-Nr.: IX/0409/1 – Antrag der Fraktion Die Grünen vom 27.06.2016- unter TOP 9.1 mit beraten werden soll. Er weist darauf hin, dass der Ausschuss für Schule und Sport (ASS) in seiner Sitzung vom 22.06.2016 einstimmig dem Beschlussvorschlag der Drucks.-Nr.: IX/0409 gefolgt sei.

Zur Drucks.-Nr. IX/0409/1 gibt Herr Winkler vorab folgenden rechtlichen Hinweis:
Er erklärt, dass bereits in der Sitzung des ASS darauf hingewiesen worden sei, dass die Vorlage „Namensgebung und Umbenennung der Gesamtschulen“ eine Genehmigungsvoraussetzung für die zweite Gesamtschule sei. In der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Arnsberg sei festgelegt worden, dass der Rat der Stadt Schwerte bis zum 30.06.2016 die Schulbezeichnung beschließen und mitteilen müsse.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion Die Grünen vom 27.06.2016 in der vorliegenden Form nicht abstimmungsfähig sei.

Frau Hosang widerspricht dieser Meinung. Eine Schulbezeichnung entspräche laut Schulgesetz NRW nicht in Gänze einer Schulbenennung. Insofern könne heute eine Schulbezeichnung beschlossen werden. Die Fraktion Die Grünen sei der Meinung, dass die Schule anschließend über die Schulkonferenz einen Namensvorschlag zur endgültigen Benennung auswählen könne.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt nochmals, dass der Rat heute eine Namensbenennung beschließen und diese der Bezirksregierung Arnsberg mitteilen müsse. Eine spätere Namensumbenennung sei möglich, die wiederum der Rat beschließen müsse.

Herr Kordt erklärt, dass die CDU-Fraktion für die Drucks.-Nr.: IX/0409 votieren werde.

Herr Reinert - Fraktion Die Grünen - führt aus, dass er nach Recherchen über die politische und kommerzielle Gesinnung des Herrn Theodor Fleitmann die Namensgebung „Theodor-Fleitmann-Gesamtschule“ nicht befürworten könne. Er verliest anschließend ein ausführliches Statement über die Biographie von Theodor Fleitmann. Er hege Zweifel daran, dass die Person Theodor Fleitmann aufgrund seiner Lebensweise und politischen Gesinnung als Vorbild dienen könne.

Frau Hosang weist darauf hin, dass die Stellungnahme von Herrn Reinert dessen persönliche Stellungnahme sei und nicht die Meinung der übrigen Mitglieder der Fraktion Die Grünen wiedergeben würde. Bei der Abstimmung der Drucks.-Nr.: IX/0409 werde sich die Fraktion Die Grünen enthalten, um der Schulkonferenz die Möglichkeit zu geben, eine eigene Namensgebung vorzuschlagen.

Anschließend findet eine Diskussion über die Person Theodor Fleitmann statt. Die übrigen Ratsmitglieder distanzieren sich von der Meinungsäußerung des Herrn Reinert und befürworten die vorgeschlagene Namensgebung für die Gesamtschule am Schulstandort „Holzener Weg“.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt zunächst über die Verwaltungsvorlage Drucks.-Nr.: IX/0409 abstimmen.

Beschluss:

1. Die neue städtische Gesamtschule am Schulstandort Holzener Weg 22 – 24 führt ab dem Schuljahr 2016/2017 (01.08.2016) den Namen „Theodor-Fleitmann-Gesamtschule, Sekundarstufen I und II der Stadt Schwerte“.
2. Die bestehende „Städtische Gesamtschule Schwerte“ führt ab dem Schuljahr 2016/2017 (01.08.2016) den Namen „Gesamtschule Gänsewinkel, Sekundarstufen I und II der Stadt Schwerte“.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 31 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 7

**9.1. Antrag zum Tagesordnungspunkt 9, Namensgebung Gesamtschule am Bohlgarten - Ratssitzung am 29.06.2016
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 27.06.2016 -
Vorlage: IX/0409/1**

Herr Bürgermeister Böckelühr schlägt vor, nachdem die Drucks.-Nr.: IX/0409 mehrheitlich beschlossen worden sei, dass sich die Schulgemeinschaft zunächst einmal mit der Thematik der Namensfindung beschäftigen solle. Es könne anschließend jederzeit ein Antrag auf eine neue Namensgebung gestellt werden.

Frau Hosang zieht den Antrag der Fraktion Die Grünen vom 27.06.2016 zurück.

**10. Einrichtung eines Bildungsganges "Hauptschule" gem. § 132 c SchulG NRW an der Realschule am Bohlgarten
Vorlage: IX/0419**

Herr Winkler führt aus, dass im Ausschuss für Schule und Sport (ASS) vom 22.06.2016 ausführlich über die Thematik berichtet worden sei und erläutert die weitere Verfahrensweise in dieser Angelegenheit. Alle Fraktionen hätten in der Sitzung des ASS signalisiert, dass die Verwaltung bei der Bezirksregierung Arnsberg einen Antrag auf Einrichtung eines Bildungsganges Hauptschule ab Klasse 7 stellen solle. Er weist darauf hin, dass die Fristsetzung für das Genehmigungsverfahren der geplanten Maßnahme nur ein sehr knappes Zeitfenster beinhalte. Herr Winkler erläutert anschließend den § 132c Schulgesetz NRW, dessen Rechtsfolge und den derzeitigen Sachstand in dieser Angelegenheit.

Herr Kordt führt aus, dass durch die Entscheidung der Ratsmehrheit, eine zweite Gesamtschule in Schwerte einzuführen, verbunden mit der Schließung der Realschulen, zukünftig rund 20 Schülerinnen und Schüler in Schwerte nicht mehr beschult werden könnten. Das negative Votum der Schulkonferenz der Realschule am Bohlgarten zur Einrichtung eines Bildungsganges Hauptschule stoße bei der CDU-Fraktion auf Unverständnis. Die CDU-Fraktion unterstütze ausdrücklich die Verwaltung, nochmals bei der Bezirksregierung Arnsberg einen Antrag auf Einrichtung eines Bildungsganges Hauptschule ab Klasse 7 an der Realschule am Bohlgarten zu stellen und bei negativer Bescheidung den Rechtsweg zu beschreiten.

Frau Schröder weist darauf hin, dass die Hauptschule bereits ohne die Gründung einer zweiten Gesamtschule geschlossen worden sei. Sie sei der Meinung, wenn bereits früher eine weitere Gesamtschule existiert hätte, sei die heutige Problematik gar nicht erst entstanden. Die SPD-Fraktion stimme der Verwaltungsvorlage zu.

Herr Heinz-Fischer erklärt, dass die Fraktion Die Grünen dem Beschlussvorschlag der Drucks.-Nr.: IX/0419 zustimmen werde. Er erinnert daran, dass die Schließung der Hauptschule infolge langanhaltenden Elternwillens die Problematik ausgelöst habe. Auch die Schaffung einer zweiten Realschule am Stadtpark hätte die Problematik nicht lösen können. Die an der Schulentwicklung entsprechend beteiligten drei Instanzen hätten die Entwicklung letztendlich nicht richtig eingeschätzt. Er fragt an, ob die Beschreitung des Rechtsweges Lösungen bieten könne, dass keine Schülerinnen und Schüler vor Schulbeginn nach den Sommerferien 2016 die Nachbarkommunen besuchen müssten, sondern weiter in Schwerter Schulen beschult werden könnten.

Herr Winkler antwortet, dass die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Zusage aussprechen könne. Es werde alles versucht, rechtzeitig den entsprechenden Bescheid zur Umsetzung der Maßnahme von der Bezirksregierung in Arnsberg zu erhalten. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits im Herbst 2015 mit der Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Umsetzung des §

132 c Schulgesetz NRW Kontakt aufgenommen habe. Die Bezirksregierung Arnsberg habe daraufhin mitgeteilt, dass eine Umsetzung nicht möglich sei, da es sich bei der Realschule am Stadtpark um eine auslaufende Schule handeln würde. Die Initiative zur Einrichtung eines Bildungsganges Hauptschule sei von der stellvertretenden Schulpflegschaftsvorsitzenden ausgegangen; diese hätte die Fraktionen und die Verwaltung informiert. Danach sei die Verwaltung aktiv geworden. Die rechtliche Regelung des § 132 c SchulG NRW existiere erst seit Juni 2015. Er erläutert noch einmal den bisherigen Sachstand.

Herr Reichwald führt noch einmal aus, dass letztendlich eindeutig der Elternwille zur Auflösung der Hauptschule geführt habe. Aus der Stellungnahme der Schulkonferenz der Realschule am Bohlgarten gehe hervor, dass erhebliche Bedenken für die Umsetzung der Maßnahme bestanden hätten. Einerseits hätten Bedenken hinsichtlich der personellen Situation (zu wenig Lehrer), andererseits auch aus organisatorischen Gründen (z. B. fehlende Räumlichkeiten) bestanden. Für einen Zeitraum von zwei Jahren sei die Einrichtung eines Bildungsganges ab Klasse 7 sicherlich als Übergangsmaßnahme zu betrachten. Aber letztendlich könne er sich mit dem Gedanken nicht anfreunden und hätte Bedenken.

Frau Goeke führt aus, dass die entsprechenden 17 Kinder seinerzeit an die Realschule verwiesen wurden, weil sie an der Gesamtschule abgelehnt worden seien. Wenn die Gesamtschule im Rahmen ihres Aufnahmeverfahrens so verfahren wäre, wie es die FDP in langen Gesprächen und Anträgen gefordert hatte, wäre die Problematik nicht entstanden. Sie äußert ihr Befremden über die Entscheidung der Schulkonferenz, dass die entsprechenden Kinder in Nachbarkommunen beschult werden sollen. Auch handele es sich bei den entsprechenden Kindern mit hoher Wahrscheinlichkeit um Kinder, die aus pädagogischer Sicht nicht einfach zu händeln seien. Die Bildungsprognose für diese Kinder werde sicherlich durch die Beschulung in Nachbarkommunen nicht positiver. Frau Goeke bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob es eine aufschiebende Wirkung gebe, wenn der Rechtsweg nicht fristgemäß beschritten werden könne. Alternativ bittet sie um Überprüfung, ob es für die entsprechenden Kinder andere Möglichkeiten für eine Beschulung in Schwerte gebe, wenn der Rechtsweg nicht erfolgversprechend sei. Darüber hinaus solle die Verwaltung prüfen, ob an beiden Schwerter Gymnasien Schwerter Kinder zur Abschlusung anständen und ermitteln, wo diese Kinder dann beschult werden könnten.

Nach intensiver Diskussion lässt Herr Bürgermeister Böckelühr über die Verwaltungsvorlage Drucks.-Nr.: IX/0419 abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt bei der Bezirksregierung Arnsberg als Obere Schulaufsichtsbehörde einen Antrag auf Einrichtung eines Bildungsganges ab Klasse 7 an der Realschule am Bohlgarten, gem. § 14 Abs. 4 Schulgesetz NRW und gemäß § 132c Schulgesetz NRW ab Schuljahr 2016/2017 stellen.

Für den Fall, das die Bezirksregierung Arnsberg dem Antrag der Stadt Schwerte nicht oder nicht rechtzeitig entspricht, wird die Verwaltung ermächtigt den Rechtsweg zu beschreiten.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

11. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Holzwickede

Herr Bürgermeister Böckelühr informiert, dass in der Ratssitzung am 04.03.2015 die Drucks.-Nr.: IX/172 – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Holzwickede zur Durchführung von Brandschauen -einstimmig beschlossen worden sei. Die Gemeinde Holzwickede habe mitgeteilt, dass sie nunmehr einen eigenen Mitarbeiter eingestellt habe. Daher sei eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Schwerte nicht mehr notwendig.

Sachstand Flüchtlingsunterbringung und Zuweisungen

Herr Winkler führt aus, dass die Verwaltung im Generationenausschuss vom 16.06.2016 die Ankündigung der Bezirksregierung Arnsberg, dass ab Mitte Juli 2016 mit erneuten Flüchtlingszuweisungen gerechnet werden müsse, informiert habe. Die Erfüllungsquote der Stadt Schwerte liege zum jetzigen Zeitpunkt bei 83,9 %. Dies bedeute, dass die Stadt Schwerte in den nächsten Monaten 147 Flüchtlinge aufnehmen müsse. Signalisiert worden sei, die Erfüllungsquote von 90 % zu erreichen. Zwischenzeitlich sei von der Bezirksregierung Arnsberg mitgeteilt worden, dass am 18.07. und 25.07.2016 jeweils 30 Personen in Schwerte eintreffen sollen. Eine Unterbringung in Turnhallen sei nicht erforderlich, da zurzeit ausreichend feste Unterkünfte vorhanden seien. Die letzte Statistik über den Flüchtlingsstand in den einzelnen Kommunen datiere vom 31.12.2015. Auf dieser Grundlage werden bisher die Finanzzuweisungen berechnet. Eine neue aktuelle Statistik sei von der Bezirksregierung Arnsberg noch nicht erstellt worden.

Beförderung Schwerter Förderschüler

Herr Winkler erklärt, dass er in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 22.06.2016 darauf hingewiesen habe, dass es nach Schließung der Förderschule in Schwerte Probleme hinsichtlich der Beförderung der Schwerter Förderschüler in das Förderzentrum Unna gebe. Mittlerweile deute sich eine Lösung an. Der Kreis Unna habe mitgeteilt, dass die Kinder aus Schwerte (Schuljahr 2016/17), die das Förderzentrum Unna besuchen, nach Rücksprache mit der VKU mit dem Flash-Ticket am Bahnhof Schwerte in die entsprechende Buslinie einsteigen können. Die Kinder würden von dort aus unmittelbar bis zum Förderzentrum Unna befördert. Unterstützungsangebote wie Busbegleiter seien zum Beginn des Schuljahres über das Förderzentrum mit der VKU zu organisieren und abzusprechen. Entsprechende Informationsblätter habe die Schulleitung bereits vom Schulträger Kreis Unna erhalten. Entsprechende Detailfragen bezogen auf die Busbegleitung werden noch in Absprache mit der VKU kurzfristig geklärt.

Besetzung der Schulleiterstelle der neuen Gesamtschule im Schulzentrum Nord-West

Herr Winkler berichtet über das Verfahren der Besetzung der Schulleiterstelle. Unter Würdigung des Vorschlags aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 08.06.2016 teilt Herr Winkler mit, dass die vakante Stelle mit Frau Eva Brinkhoff besetzt werden soll. Die Auswahlentscheidung sei nach Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen der Bestenauslese aus qualifikationsbezogenen Erwägungen getroffen worden.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Unna zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung

Frau Brennenstuhl teilt bezüglich der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Unna aus dem Jahre 2013 mit, dass die getroffene Vereinbarung zum 31.12. 2016 auslaufen werde. In der Vereinbarung sei geregelt, dass zum 30.06.2016 nochmal eine Überprüfung stattfinden sollte, ob diese Vereinbarung - und mit welchen Konditionen - weiter fortgeführt werden sollte. Nach entsprechenden Gesprächen mit dem Kreis Unna sei die Verwaltung übereingekommen, dass die Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung fortgeführt werden solle. Es sei eine relativ geringe Kostensteigerung der Jahrespauschale von 185.000,00 EUR auf 196.000,00 EUR erfolgt. Diese Vereinbarung solle nunmehr für weitere drei Jahre abgeschlossen werden. In diesem Zeitraum könne eventuell an den Tagewerken eine Änderung stattfinden, da Tagewerksaufzeichnungen stattfinden würden.

Vergaben im Fachbereich III

Frau Brennenstuhl berichtet, dass beim Baubetriebshof keine Vergaben über 50.000,00 EUR erfolgt seien. Im Bereich der Feuerwehr sei am 19.05.2016 für einen Einsatzleitwagen ein Auftrag in Höhe von 69.734,00 EUR erteilt worden. Eingeplant gewesen sei ein Haushaltsansatz in Höhe von 70.000,00 EUR.

Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung gegen Behelfsunterkünfte im Gänsewinkel

Herr Mork informiert, dass Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung gegen Behelfsunterkünfte im Gänsewinkel nicht greifen konnten. Nunmehr sei die Umsetzung geplant. Anfang Juli 2016 werde mit den Tiefbauarbeiten begonnen, die voraussichtlich in sechs Wochen abgeschlossen seien. Die Aufstellung der Container solle Anfang September 2016 erfolgen. Im Anschluss würden die Abschlussarbeiten an den Containern erfolgen, die dann Ende Oktober 2016 bezugsfertig seien.

Antrag der SPD-Fraktion, Drucks.-Nr.: IX/0388

Frau Pentling führt aus, dass in der Ratssitzung vom 11.05.2016 der Antrag der SPD-Fraktion, Drucks.-Nr.: IX/0388 beraten worden sei. Die Geschäftsordnung sollte dahingehend erweitert werden, dass die Grundlagen für Beratungen von Vorgängen in nichtöffentlichen Sitzungen insofern spezifiziert werden sollten, dass sie einerseits der notwendigen Geheimhaltung gerecht würden und andererseits das Informationsrecht der Bürger nicht einschränken sollten. In der Ratssitzung vom 11.05.2016 habe man sich darauf verständigt, dass dieser Antrag in die Ältestenratssitzung vom 27.06.2016 verwiesen werden sollte. Der Antrag sei dann in der Sitzung des Ältestenrates ausführlich beraten worden. Daraufhin habe die SPD-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen.

12. Informationen und Anfragen

Informationen

Ergebnisrechnungscontrolling (Stichtag: 30.04.2016)

Frau Brennenstuhl erklärt, dass in der heutigen Ratssitzung der mündliche Bericht zum Ergebnisrechnungscontrolling (Stichtag 30.04.2016) zu geben sei. Der nächste Bericht (Stichtag 31.07.2016) finde wieder in schriftlicher Form statt. Sie führt aus, dass zum 30.04.2016 die drei größten Produktbereiche bezüglich Planabweichungen abgefragt worden seien. Es handele sich um die Produktbereiche 01 (Innere Verwaltung), 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) und 016 (Allgemeine Finanzwirtschaft). Bei den Personalaufwendungen als übergeordnete und größte Position seien die Abweichungen marginal. Die Abweichungen, die sich aufgrund der Tarifsteigerung 2016 in Höhe von 2,4 % ergeben,

würden dadurch aufgefangen, dass bereits mit einer Steigerung in Höhe von 2,5 % für das Jahr 2016 gerechnet worden sei.

Der Produktbereich „Innere Verwaltung“ weise zurzeit eine Verbesserung von 600.000,00 EUR aus. Anschließend erläutert Frau Brennenstuhl, warum es zu dieser Verbesserung gekommen sei. Im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe habe sich eine minimale Verbesserung von 38.284,00 EUR ergeben, die sie ebenfalls erläutert. Im Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ liege zurzeit eine Verbesserung von 1,7 Mio. EUR vor. Diese Mehreinnahmen würden aus einem höheren Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und aus höheren Schlüsselzuweisungen resultieren, die bisher nicht entsprechend eingeplant werden konnten. Bei den Zinsaufwendungen seien aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus Einsparungen von ca. 450.000,00 EUR im Vergleich zum Planansatz entstanden. Aktuell bedeute das für die genannten drei Produktbereiche zum Stichtag 30.04.2016 eine Verbesserung der Prognose zum Planansatz in Höhe von 2.382.826,00 EUR. Sie weist darauf hin, das größte Risiko liege im Ertragsbereich der Gewerbesteuer. Zurzeit liege diese zwar noch unter dem Planansatz, aber in diesem Bereich könnten jederzeit Schwankungen entstehen. Weitere Risiken würden durch die Flüchtlingssituation im Bereich der Gebäudeunterhaltung sowie -anmietung entstehen. Auch wenn die Stadt Schwerte mehr Zuweisungen erhalte, würden höhere Aufwendungen entstehen. Die Zuweisungen insgesamt würden nicht die tatsächlichen Aufwendungen decken. Hinzu kämen im Personalbereich Risiken, da Mehrpersonal in verschiedenen Bereichen erforderlich geworden sei. Nach einer best-case/worst-case Betrachtung könnte das Jahresergebnis nach aktuellem Stand im besten Fall mit 2.653.326,00 EUR abschließen. Der worst-case sei, dass das Jahr 2016 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 496.921,00 EUR ende. Abschließend führt Frau Brennenstuhl aus, dass bei den Liquiditätskrediten zurzeit ein Bestand zum 30.06.2016 von 80,5 Mio. EUR vorliege. Mit hoher Wahrscheinlichkeit weise der Bestand zum Jahresende einen wesentlich geringeren Betrag aus.

Anfragen

Turnhallenbelegung durch Flüchtlinge

Herr Winkler antwortet auf Nachfrage der SPD-Fraktion, dass alle Turnhallen in Schwerte zwischenzeitlich freigezogen worden seien. Es sei jedoch festgelegt worden, dass die Turnhallen Am Derkmannsstück und in Villigst als Notreserve bestehen bleiben sollen. Die Turnhalle an der Wasserstraße würde zurückgebaut und anschließend an den Verein zurückgegeben. Unter Einbeziehung dieser Turnhallen könnten zurzeit über 200 sozialverträgliche Plätze für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung suche aber weiterhin Wohnungen zur Anmietung. Inzwischen habe die Verwaltung 50 Wohnungen in 45 Objekten angemietet.

Grundstück Ostenstraße

Herr Czichowski fragt, ob das Grundstück an der Ostenstraße notariell verkauft sei und wann der Baubeginn erfolgen werde.

Herr Mork erklärt, dass das Grundstück veräußert worden sei und der Notarvertrag sich zurzeit in Abstimmung mit den zuständigen Institutionen befinde. Über den Baubeginn lägen noch keine Erkenntnisse vor.

Ampelanlage REWE-Center am Bahnhof

Herr Reinert fragt nach, ob die Verwaltung Möglichkeiten sehe, die Ampelanlage am REWE-Center nach 22.00 Uhr abzuschalten, solange dort noch keine Buslinien verkehren.

Herr Bürgermeister Böckelühr antwortet, dass diese Thematik bereits seit mehreren Jahren diskutiert und mehrfach in den Fachausschüssen beraten worden sei. Er schlägt vor, dass die Verwaltung Herrn Reinert Auszüge aus den entsprechenden Sitzungen zur Verfügung stellen werde.

Böckelühr
Vorsitzender

Schinnerling
Schriftführerin